



Kurzbericht

über die

8. ordentliche Mitgliederversammlung der
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

und die

94. ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am 22. Juni 2007 in Berlin

Die Mitgliederversammlungen des BVV (BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.) fanden am 22. Juni 2007 von 10:00 bis 13:00 Uhr im Hotel Berlin statt. Beide Mitgliederversammlungen wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dr. Horst Müller geleitet.

8. ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

1. Teilnehmer

In der 8. ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse (VK) waren insgesamt 230 Teilnehmer anwesend. Daraus ergab sich eine Gesamtpräsenz von 177.555 Stimmen. Die Gruppe der Trägerunternehmen wurde mit 114.809 Stimmen vertreten, das waren 85,5 Prozent der Stimmen aller Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse (2006: 87,9 Prozent). Die Gruppe der Mitgliedsangestellten wurde mit 62.746 Stimmen vertreten, das waren 46,7 Prozent der Stimmen aller Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse (2006: 41,8 Prozent).



Die Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates waren vollzählig anwesend.

2. TOP 1 – Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2006 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Rainer Jakubowski, Mitglied des Vorstandes, erstattete den Bericht* zum Geschäftsjahr 2006:

Die Kapitalanlagen erhöhten sich in 2006 um 875,1 Millionen Euro (4,9 Prozent) abermals deutlich auf insgesamt 18,6 Milliarden Euro.

Während die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit 66,9 Prozent leicht unter Vorjahresniveau lagen (69,9 Prozent), blieb der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nahezu konstant. Die Quote der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg hingegen in 2006 auf insgesamt 26,7 (24,0) Prozent.

Die Gesamttaktienquote des BVV auf Basis von Marktwerten blieb mit 11,8 (11,7) Prozent fast unverändert. Nach wie vor ist der weit überwiegende Teil der Aktienengagements durch Absicherungsmaßnahmen vor gravierenden Kursverlusten in der Aktienanlage geschützt.

Die Quote der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien beläuft sich auf 4,6 Prozent.

* Nähere Infos zum Vortrag von Herrn Jakubowski: s. Redemanuskript im Internet (www.bvv.de)



Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr wurden 179,5 (198,5) Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet. Davon wurden 50,0 (145,0) Millionen Euro zur Dotierung der Verlustrücklage verwendet, 126,5 (50,3) Millionen Euro der RfB zugewiesen und 3,0 (3,2) Millionen Euro als Direktgutschrift ausgeschüttet. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Betrag von 157,3 Millionen Euro zur Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartung der Versicherten in die Deckungsrückstellung eingestellt. Der erwirtschaftete Gesamtüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den wiederum hohen Investmentfonderträgen von 210,2 (234,8) Millionen Euro sowie einem verbesserten Zinsergebnis von 628,2 (614,1) Millionen Euro.

In 2006 betrug das ordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen 855,2 Millionen Euro und lag damit 3,0 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Das außerordentliche Ergebnis war mit 63,0 (70,9) Millionen Euro leicht rückläufig. Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 5,1 (5,4) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 4,7 Prozent und erreicht nicht ganz den Vorjahreswert (5,0 Prozent).

Verstärkung der Eigenkapitalbasis

Schon deutlich vor dem 31. Dezember 2007 hat der BVV die von diesem Zeitpunkt an gültige aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die Eigenkapitalausstattung in Höhe von rund 4,5 Prozent der Deckungsrückstellung mit 5,3 Prozent übererfüllt.

Überschussverteilung

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die hohe Garantieverzinsung haben den BVV in 2006 wieder vor eine große Herausforderung gestellt. Auch in diesem Jahr kann der BVV seinen Versicherten die gewohnt hohe Gesamtverzinsung von aktuell 5,42 Prozent bieten. Dabei haben sich die für die Überschussbeteiligung festgelegten Beträge gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Entwicklung Versicherte, Beitragseinnahmen und Rentenleistungen

Das Kundenneugeschäft konnte in 2006 einen deutlichen Zuwachs verzeichnen und so den anhaltenden Personalabbau bei den BVV-Mitgliedsunternehmen ausgleichen. Insbesondere bei der Akquisition



von neuen Vollmitgliedsunternehmen und Unternehmen mit einer außerordentlichen Mitgliedschaft war der BVV erfolgreich.

Die Zahl der Beitrag zahlenden Pflichtversicherten, die über ihren Arbeitgeber beim BVV versichert sind, blieb daher nahezu unverändert. Nach wie vor ist auch der Trend zur Weiterversicherung mit eigenen Beiträgen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei den BVV-Versicherten sehr hoch. Auch die Angebote für die zusätzliche Vorsorge zum individuellen Ausbau der späteren Rentenleistungen haben in 2006 stark zugenommen.

Im Geschäftsjahr 2006 waren insgesamt 609 (616) Unternehmen Vollmitglied beim BVV. Die Zahl der Anwärter des BVV hat sich von 317.610 auf 321.344 erhöht. Dabei ist die Anzahl der versicherten Pflichtmitglieder der Mitgliedsunternehmen (einschließlich der Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse) gegenüber dem Vorjahr von 159.019 auf 160.512 gestiegen.

Auf der Leistungsseite entwickelt sich der Rentenbestand stetig. Im Berichtsjahr wurden 518,1 Millionen Euro – nach 495,1 Millionen Euro im Vorjahr – in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an 85.641 (83.213) Rentner ausgezahlt. Die Erhöhung des Aufwandes um 23 Millionen Euro resultiert vorwiegend aus den gestiegenen laufenden Rentenleistungen bei gleichzeitig wachsendem Bestand der Rentenempfänger.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungsaufwendungen des BVV für den Versicherungsbetrieb blieben im Berichtsjahr konstant und liegen mit 2,0 Prozent der Beitragseinnahmen unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.

3. TOP 2 – Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006

Unter TOP 2 wurde dem Vorstand die Entlastung erteilt. Dr. Müller sprach dem Vorstand und den Mitarbeitern des BVV den Dank des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung für die im Jahr 2006 geleistete gute Arbeit aus.



4. TOP 3 – Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Unter TOP 3 wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls die Entlastung erteilt.

5. TOP 4 – Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und der Leistungspläne sowie die Einführung neuer Leistungspläne

Unter TOP 4 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse wurden alle geplanten Änderungen der Satzung und Leistungspläne sowie die Einführung neuer Leistungspläne dargestellt und erörtert.

Dr. Helmut Aden, Mitglied des Vorstandes, erläuterte die Änderungen im Detail. Dabei führte er aus, dass die Beschlussfassungen unter TOP 4

1. die Einführung des Leistungsplans ARLEP auch in der VK ,
2. die Klarstellung des Stimmrechtes in der PK,
3. die Umsetzung steuerlicher Änderungen,
4. den Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrates in der VK,
5. formale und redaktionelle Änderungen beinhalten.

1. Mit dem Leistungsplan ARLEP soll eine vollständige Parallelität zwischen dem Angebot der VK und der PK hergestellt werden.
2. Das Stimmrecht der VK in der PK beinhaltet kein Doppelstimmrecht mehr (nach § 19 Abs. 4 der Satzung PK, §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 2, 11 Versicherungsbedingungen Tarif RN).
3. Die steuerlichen Änderungen sehen vor, dass neu abgeschlossene Verträge steuerlich gefördert werden, wenn das Waisenalter maximal 25 Jahre beträgt.
4. Aufnahme der Möglichkeit eines Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrates in die Satzung der VK.
5. Diverse Anpassungen.

Alle Änderungen gelten ab 1. Juli 2007. Auch bestehende Verträge sind betroffen. Die einzige Ausnahme: Die Senkung des Waisenrentenalters gilt nur für neu abzuschließende Versicherungsverträge bzw. Versorgungsleistungen.



Dem Vortrag* schloss sich die Abstimmung unmittelbar an.

Den Änderungen und der Einführung unter TOP 4 erteilten sowohl die Gruppe der Mitgliedsangestellten als auch die Gruppe der Trägerunternehmen die Zustimmung.

6. TOP 5 – Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Tessen von Heydebreck (Deutsche Bank AG) ist am 22. Juni 2007 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Über den Bundesverband deutscher Banken e.V. wurde am 21. Mai 2007 für die Gruppe der Trägerunternehmen form- und fristgerecht eine Wahlvorschlagsliste eingereicht.

Mit dieser Liste wurde Hermann-Josef Lamberti (Deutsche Bank AG) als neues Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Da für den Wahlgang nur eine gültige Vorschlagsliste vorlag, galt die in der Liste genannte Person ohne gesonderte Abstimmung in der Mitgliederversammlung als gewählt (nach § 12 der Wahlordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung).

Damit ist für die Gruppe der Trägerunternehmen in den Aufsichtsrat gewählt:

Hermann-Josef Lamberti
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt/M.

* Nähere Infos zum Vortrag von Dr. Aden: s. Redemanuskript im Internet (www.bvv.de)

7. TOP 6 – Beschlussfassung zur Abstimmung in der 94. Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor, die BVV Versorgungskasse bei den gleich lautenden TOP 2 und 3 der nachfolgenden Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. entsprechend der Beschlussfassung ihrer eigenen Mitgliederver-

sammlung zu diesen Tagesordnungspunkten abstimmen zu lassen, bei TOP 4 den beabsichtigten Änderungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen sowie der Einführung neuer Versicherungsbedingungen R-ARLEP/mGH und R-ARLEP/oG zuzustimmen und den Dringlichkeitsbeschluss unter TOP 5 zur Kenntnis zu nehmen.



Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.



94. ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse wurde ohne Pause um ca. 11:30 Uhr die 94. ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins eröffnet.

1. Teilnehmer

In der 94. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (PK) waren insgesamt 231 Teilnehmer anwesend. Die Präsenz betrug 190.288 Stimmen; davon 123.608 (73,5 Prozent; 2006: 76,9 Prozent) Stimmen der Mitgliedsunternehmen, wobei 114.809 aus der Stimmrechtsausübung der BVV Versorgungskasse stammten, und 66.680 (39,7 Prozent; 2006: 36,9 Prozent) Stimmen der Mitgliedsangestellten, davon 62.746 aus dem Stimmrecht der BVV Versorgungskasse.

2. TOP 1 – Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zu TOP 1 gab es keine weiteren Diskussionen.

3. TOP 2 – Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006

Unter TOP 2 wurde dem Vorstand die Entlastung erteilt.

4. TOP 3 – Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Unter TOP 3 wurde dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.



5. TOP 4 – Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie die Einführung neuer Versicherungsbedingungen

Den Änderungen und der Einführung stimmten sowohl die Gruppe der Mitgliedsangestellten als auch die Gruppe der Mitgliedsunternehmen zu.

6. TOP 5 – Vorlage des Dringlichkeitsbeschlusses des Aufsichtsrates zur Änderung der Versicherungsbedingungen Tarif DN und N vom 24. November 2006

Der Dringlichkeitsbeschluss wurde ohne weitere Diskussionen von den Delegierten zur Kenntnis genommen.

7. TOP 6 – Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Tessen von Heydebreck (Deutsche Bank AG) ist am 22. Juni 2007 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Über den Bundesverband deutscher Banken e.V. wurde am 21. Mai 2007 für die Gruppe der Mitgliedsunternehmen form- und fristgerecht eine Wahlvorschlagsliste eingereicht.

Mit dieser Liste wurde Hermann-Josef Lamberti (Deutsche Bank AG) als neues Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Da für den Wahlgang nur eine gültige Vorschlagsliste vorlag, galt die in der Liste genannte Person ohne gesonderte Abstimmung in der Mitgliederversammlung als gewählt (nach § 12 der Wahlordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Satz 2 der Satzung).

Damit ist für die Gruppe der Mitgliedsunternehmen in den Aufsichtsrat gewählt:

Hermann-Josef Lamberti
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt/M.

8. TOP 7 – Information über aktuelle Gesetzesänderungen



Vorstandsmitglied Dr. Helmut Aden informierte die Delegierten über aktuelle Entwicklungen rund um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Rente mit 67, Entgeltumwandlung und Sozialversicherungsbeiträge, Solvency II und das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Zum Thema AGG führte Dr. Aden aus, dass sich dieses Gesetz, gültig ab 18. August 2006, der Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität widmet. Der Geltungsbereich erstreckt sich dabei auch auf betriebliche Altersversorgung. Die Tarife des BVV sind davon nicht betroffen, da sie die Anforderungen des AGG weitestgehend erfüllen.

Dem Rentenanpassungsgesetz (Rente mit 67) hat der Bundesrat Ende März 2007 zugestimmt. Das Gesetz wird daher am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Es regelt die schrittweise Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre. Dabei gilt das neue Regelrentenalter für die Jahrgänge ab 1964. Für einen früheren Renteneintritt müssen dann erhebliche Rentenabschläge in Kauf genommen werden.

Im Bereich der Betriebsrenten bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es einen Bestandsschutz für den Altbestand. Neuzusagen können angepasst werden.

Bei den BVV-Tarifen ist bereits heute eine Beitragszahlung über das 65. Lebensjahr hinaus möglich. Nach wie vor werden Renten ab 65 Jahren abschlagsfrei gezahlt. Im Gegenteil erhalten BVV Versicherte Zuschläge auf die erreichte Rente bei einem Rentenbeginn nach dem 65. Lebensjahr.

Entgeltumwandlung: Derzeit sind die Beiträge aus umgewandeltem Entgelt bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) sozialabgabenfrei. Das Altersvermögensgesetz sieht ab 1. Januar 2009 eine Sozialversicherungspflicht für Entgeltumwandlung vor – eine Regelung, die derzeit noch offen diskutiert wird (diskutierte Alternative: Entgeltumwidmung statt Entgeltumwandlung). Auf Einkommen oberhalb der BBG hätte dies keine Auswirkungen, im Gegensatz zu den

Beziehen von Einkommen unter der BBG. Ein Wegfall der Sozialversicherungsfreiheit würde den Aufbau kapitalgedeckter Altersvorsorge behindern.

Solvency II, das „Basel II für Versicherungsunternehmen“, wird derzeit in einem europaweiten Abstimmungsprozess entwickelt. Nach derzeitigem Stand der Modelle wird Solvency II eine deutliche Erhöhung der Eigenmittel erfordern. Es sind genügend Eigenmittel zu stellen, um den Eintritt eines „200-Jahres-Schadens“ im laufenden Jahr zu finanzieren.

Das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit soll ein zeitgemäßer Verbraucherschutz sichergestellt werden, der nicht zuletzt durch eine neue Rechtsprechung untermauert wird. Die Urteile:

1. Bundesverfassungsgericht: Bei der Berechnung der bei Vertragsende zu zahlenden Versicherungsleistungen sind die durch die Prämienzahlungen geschaffenen Vermögenswerte angemessen zu berücksichtigen.
2. BGH-Urteil: Die beitragsfreie Versicherungssumme und der Rückkaufswert bei Kündigung dürfen einen Mindestwert nicht unterschreiten.
3. LAG-Urteil (noch nicht rechtskräftig): Der Arbeitgeber muss umgewandelte Entgeltbestandteile abzüglich des Rückkaufswertes erstatten. Das Urteil erging trotz Vorabinformation durch den Versicherungsmakler über Verluste bei einer vorzeitigen Kündigung.

Der neue VVG-Entwurf regelt auch die Beteiligung an den stillen Reserven (§ 153). Danach steht dem Versicherungsnehmer eine Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven zu. Bei Beendigung des Vertrages wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherten ausgezahlt. § 169 regelt die Mindestrückkaufswerte. Danach ist bei einer Kündigung oder Beitragsfreistellung mindestens der Betrag zu zahlen, der sich bei gleichmäßiger Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt. Die Vereinbarung über den Abzug für noch nicht getilgte Abschluss- und Vertriebskosten ist unwirksam. Mit diesen Regelungen soll eine größere Transparenz gesichert werden bezüglich der Entwicklung von Über-



schussquellen und der Auskehrung von Überschüssen. Versicherte erhalten „ihren Anteil“ an den von ihnen geschaffenen Vermögenswerten.

Regulierte Pensionskassen erfüllen im Wesentlichen die Zielsetzung des VVGs schon jetzt. Die im Gesetzesentwurf verankerten Ausnahmeregelungen für regulierte Pensionskassen sowie die Gesetzesbegründung liefern Argumentationen für die weitgehende Fortsetzung der bestehenden Praxis.

Um eine Beteiligung an den stillen Reserven zu regeln, sind Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Das gesetzliche Eigenkapital ist aufgebaut
- Alle Stresstests konnten bestanden werden
- Der notwendige Mindestbetrag an Bewertungsreserven zur Stärkung der Risikotragfähigkeit ist vorhanden
- Bewertungsreserven aus verzinslichen Papieren werden wie bisher entsprechend der Ablaufstruktur des Portfolios gutgebracht.

Der Zeitplan für das VVG sieht noch in diesem Jahr eine Lesung im Bundestag sowie die gesetzgebende Beschlussfassung vor.

Im Anschluss an den Vortrag* verkündete Dr. Müller die Abstimmergebnisse. Danach beendete der Vorsitzende um 13.00 Uhr die Versammlung.

In 2008 werden die 9. ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse und die 95. ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverbands voraussichtlich am 20. Juni 2008 in Berlin stattfinden.

* Nähere Infos zum Vortrag von Dr. Aden: s. Redemanuskript im Internet (www.bvv.de)